

Dresden.
Dresdner

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
50. Grundschule „Gertrud Caspari“
vertreten durch Frau Heßler (Schulleitung)

und dem
Integrationshort der 50. Grundschule
vertreten durch Frau Vacque (Hortleitung)

1. Grundlagen unserer Kooperation

Bildung und Erziehung ist ein Prozess, der ganztägig auf unsere Kinder wirkt und grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft. Dabei sind Schule und Hort aufgefordert, den Kindern gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse zu ermöglichen. Beide Einrichtungen haben die Aufgabe, die Lernprozesse der Kinder zu strukturieren, zu moderieren und zu organisieren. Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit sind ein gemeinsames Grundverständnis vom Kind, von Bildung und Erziehung sowie eine dialogische Grundhaltung aller Beteiligten. Ebenso bildet die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten der 50. Grundschule eine Ausgangslage für eine Zusammenarbeit von Schule und Hort.

Grundlagen der Kooperationsvereinbarung sind:

- Schutz des Kindeswohls (§1697a BGB)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Kooperationsvereinbarung zwischen der 50. Grundschule und dem Hort der 50. Grundschule des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden vom vorangegangenen Schuljahr
- Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) vom 15.05.2009, geändert 09.05.2015
- Sächsisches Schulgesetz vom 16.07.2004, rechtsbereinigt zum 01.01.2007, geändert zum 01.08.2017
- Sächsischer Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte (2011)
- Lehrplan für Grundschulen (2019) – Anpassung Juli 2021
- Schulprogramm
- Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung vom 15.07.2014
- Schulordnungen Grundschule und Förderschule vom 03.08.2004, geändert 04.05.2018

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation verstehen sich die Lehrerinnen und Lehrer der 50. Grundschule und die Erzieherinnen und Erzieher des Integrationshortes der 50. Grundschule als

gleichberechtigte Partnerinnen und Partner für den Bildungsprozess der Kinder.

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

Im Tagesablauf gibt es sowohl geleitete Lernphasen als auch Phasen, in denen das Kind entsprechend individueller Interessen und Bedürfnissen als Akteur seiner selbst tätig werden kann. Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse und Ressourcen, welche durch die Interaktion mit der Umgebung und anderen Menschen entdeckt, entwickelt und gefördert werden. Das Kind wird dabei durch die Fachkräfte der Institution Schule und Hort in seiner ganzheitlichen Entwicklung unterstützt. Die Aufgabe der Institutionen ist es, ein Umfeld und Raum zu schaffen, in welchem ein Kind diesen eigenen Bedürfnissen angemessen nachgehen, lernen und sich weiterentwickeln kann. Dieses Bildungsverständnis fußt auf den gesetzlichen Grundlagen des Freistaates Sachsen und auf dem Bildungsplan in seiner jeweils aktuellen Fassung. Dabei wird jede Institution im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages tätig. Besondere Beachtung finden hierbei der Tagesablauf und die Struktur der Übergänge zwischen den Institutionen, welche mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes gestaltet und gelebt werden sollen. Über die Methoden und Ansätze um im Sinne dieses Bildungsverständnisses tätig zu werden sind Systeme etabliert, welche einen Austausch ermöglichen. Zentraler Punkt ist hierbei, dass die Sichtweisen aller Akteure Berücksichtigung finden sollen. Um dies zu gewährleisten, werden Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung und Grundlagen des gemeinsamen Bildungsverständnisses offen und transparent kommuniziert.

Handlungsfeld 2: Kindgerechtes Zeitstrukturmodell

2.1 Zeitliche Abläufe

6:00 Uhr bis 7:40 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Frühdienst ⇒ die Kinder haben die Möglichkeit, bis 7:40 Uhr die Räume individuell nach ihren Bedarfen aufzusuchen und in diesem Zeitraum auch ein Frühstück einzunehmen • organisatorische Absprachen befinden sich im Anhang
7:40 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Schuleinlass • Aufsicht öffnet die Tür des Haupteinganges, schließt die Fenster und geht durch alle Zimmer (und macht bei Dunkelheit das Licht an) • Begrüßung der Kinder im Erdgeschoss • ebenso gilt Aufsichtsplan für 1. und 2. OG
7:55 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Schließen der Eingangstür und des Tores am Göhrener Weg (Verantw. HM und Gangaufsicht EG) • Hortkarten werden eingesammelt und im Flur in bereitstehende Kisten gesteckt • Licht löschen im Flur
7:55 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Jede unterrichtende Lehrkraft ist in ihrer Klasse
8:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeginn (Belehrung Schüler und Schülerinnen: wenn zum Stundengong keine Lehrkraft in der Klasse ist, meldet dies der Schülersprecher spätestens nach 5 Minuten im Sekretariat)
8:00 Uhr bis 11:40 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung des Unterrichts durch die Lehrkräfte (verlässliche Grundschule) • in Klasse 1 und 2 unterrichtet die/der Klassenleiter/in die meisten Stunden in seiner Klasse • Erzieher/innen können im Rahmen ihres Stundenkontingents am Unterricht / an Ausflügen teilnehmen • die Lehrkraft motiviert die Kinder bei Unterrichtsende (mit dem Klingelzeichen) zum Aufräumen der Plätze und erinnert an die Erledigung der Dienste (Müll, Tafel etc.)
11:40 Uhr bis 16:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • nach dem Unterricht begrüßt die päd. Fachkraft die Kinder im Klassenzimmer mit Pausenklingeln und es erfolgt ein Informationsaustausch der Professionen • die Kinder werden in einer Gruppenrunde über die aktuellen Angebote und die Nachmittagsgestaltung im Hort informiert • Mittagessen wird individuell nach dem Bedürfnis des Kindes von 11:40 Uhr bis 13:30 Uhr eingenommen • individuelle Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume und des Außengeländes durch die Kinder, sowie die freiwillige Beteiligung an Angeboten • 13:30 Uhr erfolgt die Öffnung der Themenräume unter dem Fokus des bedürfnisorientierten Arbeitens • individuelle Vesperzeiten nach dem Bedarf der Kinder sind möglich

	<ul style="list-style-type: none"> eigenverantwortliche Erledigung der HA
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Ganztagsangebote der Schule finden nach Wochenplan statt wechselnde Angebote finden unter Beachtung des Bildungsplanes und der individuellen Bedarfe der Kinder statt
15:30 Uhr bis 17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Kinder erledigen ihre Dienste (Müll, Tafel etc.) gemeinsames Aufräumen der Räume Spätdienst findet nach individueller Absprache mit dem Kind im Haus oder im Außengelände statt

vor den Ferien: Reinigung der Spindschränke und Klassenzimmer (Verantw.: Lehrer/in + Erzieher/in + Kinder der Klasse)

2.2 Übernahme bei Pausenzeiten durch Schule

Frühstückspause und Klassenzeit	<ul style="list-style-type: none"> Klassenlehrer/in frühstückt mit den Kindern im Klassenverband im Klassenzimmer und nutzt die Zeit zum Vorlesen und nach dem Frühstück für Belehrungen / Informationen Sonderregelung Teppichzimmer 217: Frühstück im Kreativraum 	v.: Klalei
Hofpause	<ul style="list-style-type: none"> die zuletzt in der Klasse unterrichtende Lehrkraft schickt die Kinder auf den Hof und kontrolliert auch die Toiletten Hofaufsicht geht sofort auf den Hof und pendelt Schüler*innen belehren - Hofpausenregeln <ul style="list-style-type: none"> nicht in den Büschen spielen Werken nicht stören (auch ab 12:10 Uhr) nicht unter der Treppe spielen (auch nachmittags) Klasse 4 - Schüleraufsichten (Weste) unterstützen aufsichtführende Lehrkraft, Festlegung erfolgt durch Schülerrat, wöchentlicher Wechsel Klasse 4 - Kistendienst: Auf- und Zuschließen wenn es nicht nass ist, Bestandskontrolle (Auffüllen über den Förderverein) 	v.: Aufsicht
	<ul style="list-style-type: none"> Keine Hofaufsicht für Lehrkraft vor/nach Sport 	v.: sSL
	<ul style="list-style-type: none"> bei Hauspause Durchsage vor dem Pausengong 	v.: Sekretärin
Nach Unterrichtsschluss:		
<ul style="list-style-type: none"> Kinder ohne Hortvertrag verlassen zügig das Schulgelände und kommen zu Nachmittagsveranstaltungen wieder freitags haben Kinder die Wahl, die Hausaufgaben im Hort oder übers Wochenende zu Hause zu erledigen 		
An - und Abmeldung:		
<ul style="list-style-type: none"> wesentlicher Aspekt der bedürfnisorientierten Arbeit ist die Förderung der Selbständigkeit der Kinder, d.h. sie können sich im gesamten Schulkomplex bewegen und sind somit angehalten, die Magnetwand zur Orientierung des Aufenthaltes des Kindes zu nutzen Die Kinder müssen sich vor Verlassen des Hortes an der zentralen An- und Abmeldung verabschieden, die Hortkarte abholen und den Magneten auf dem Feld „zu Hause“ platzieren. 		

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

Erzieher/innen und Lehrer/innen setzen sich zu verschiedenen Themen in Arbeitsgruppen zusammen.

Es finden gemeinsame Abstimmungen zur Jahresplanung in einer gemeinsamen Dienstberatung in der Vorbereitungswoche vor dem neuen Schuljahr statt.

Zur Koordinierung und Organisation der Ganztageseinrichtung von Schule und Integrationshort wurden verschiedene Beratungsinstanzen installiert, wobei Schul- und Hortleitung an den Beratungen der anderen Institution teilnehmen können. Folgende Beratungsstrukturen sind vereinbart:

- Montag: Abspracherunde zwischen Hortleitung, Schulleitung, Hausmeister, Sekretärin, stellv. Schulleitung und stellv. Hortleitung in der 1. Unterrichtsstunde
- Montag: Organisatorische Dienstberatung des Integrationshortes ab 10.00 Uhr (wöchentlich)
- Montag: Dienstberatung der Schule ab 14:00 Uhr (dreiwöchiger Rhythmus)
- Mittwoch: pädagogische Dienstberatung im Hort ab 9:00 Uhr (ersten Mittwoch im Monat), ansonsten ab 10 Uhr (wöchentlich)
- regelmäßig: Absprache zwischen Schul- und Hortleitung

In der Jahresplanung werden gemeinsame Teamfortbildungen und Dienstberatungen für Lehrer/innen und Erzieher/innen festgelegt. Diese finden an mindestens drei festgelegten Terminen statt.

Es finden zwischen allen pädagogischen Fachkräften regelmäßige Absprachen statt, welche durch päd. Fachkräfte und Lehrkräfte nach ihren Möglichkeiten in eigener Verantwortung organisiert und durchgeführt werden. Elterngespräche und Elternabende werden in jeder Klasse von der entsprechenden Lehrkraft und der pädagogischen Fachkraft des Hortes einmal jährlich zusammen geplant und durchgeführt.

Lehrkraft und päd. Fachkraft unterstützen sich gegenseitig bei

- Planung und Organisation von pädagogischen Veranstaltungen im Schuljahr sowie bei der Begleitung an Wandertagen und Ausflügen
- Absprachen zur Hausaufgabenerledigung

Hausaufgaben

Schule	Hort
Hausaufgabenerteilung vier Tage in der Woche (Festlegung erfolgt Anfang des Schuljahres)	Hort bietet Raum und Zeit zur HA-Erledigung. Für die Hausaufgabenzeit steht eine Aufsichtsperson zur Verfügung.
Der Umfang der Hausaufgaben soll in der 1. Klasse 20 Minuten, in der 2. Klasse 30 Minuten und in 3. und 4. Klasse 45 Minuten nicht überschreiten.	Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu einem frei gewählten Zeitpunkt zu erledigen.

- Bei Hitzefrei werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Die Pflichten der Eltern bleiben von diesen Hausaufgabenstandards unberührt.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die gemeinsamen Ganztagsangebote der 50. Grundschule und des Integrationshortes der 50. Grundschule werden in jedem Schuljahr neu beantragt und fortgeführt. Unser Ganzttag setzt sich aus Angeboten von Lehrkräften, päd. Fachkräften und Externen zusammen. Unsere Ganztagesangebote gliedern sich in den Bereichen „Freizeitangebote“ und „Fördern und Fordern.“ Von den Freizeitangeboten können sich die Schüler und Schülerinnen eine Arbeitsgemeinschaft auswählen, welche sie im laufenden Schuljahr besuchen wollen. Die Präsentation erfolgt über die Homepage. Ergänzt wird dies durch offene Angebote des Hortes am Nachmittag, für die keine Voranmeldung notwendig ist.

Die festen Ganztagsangebote am Nachmittag finden im Zeitraum nach den Oktoberferien bis Ende Mai des Schuljahres statt. In Wochen mit Feiertagen oder mit dem Ferienbeginn an einem Wochentag werden keine GTA durchgeführt, sodass es insgesamt 20 GTA-Wochen im Schuljahr sind.

Wochentag	Beginn der GTA
Montag, Dienstag, Mittwoch	15.00 Uhr
Freitag	14.30 Uhr

Weitere Kooperationspartner sind:

- Freier Musikverein Paukenschlag e.V.
- SiS (Seniorpartner in School)
- Stadtteilrunde Nord
- Bibliothek Dresden Klotzsche
- ADAC
- Polizeiprävention
- Fußballverein Hellerau-Klotzsche
- Klotzscher GS und Kitas
- AlexA Seniorenresidenz Dresden Klotzsche
- Kinder- und Jugendhaus „Parkhaus“
- Senkenberg Museum
- sächsische Umweltakademie (SUA)

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

Schüler und Schülerinnen haben nach dem Unterricht die Möglichkeit von 12 Uhr bis 13:30 Uhr individuell ihre Essenszeit zu bestimmen. Das heißt, die Kinder können selbständig entscheiden wann und mit wem sie Essen gehen wollen. Ausnahme ist, die Kinder welche nach der sechsten Stunde (13:30 Uhr) Unterrichtsschluss oder Schwimmunterricht haben, gehen nach der vierten Stunde essen. Diese Essenszeit von 11:40 bis 12:00 Uhr wird von Schule oder Integrationshort begleitet.

Hauskinder nehmen ihr Essen direkt nach dem Unterricht ein und verlassen dann zügig das Gelände. Sie werden dabei von im Essensraum anwesenden Lehrkraft betreut.

Die Förderung gesunder Ernährung erfolgt u.a. durch:

- Angebote in der Kinderküche
- Buffetessen, Free-Flow-Theke (Selbstbedienung)
- Keine langen Standzeiten des Essens vor der Herstellung bis zur Ausreichung
- Abwechslung im Speiseplan und geringe Wiederholung der Gerichte
- kein Einsatz von Fertigkomponenten (z.B. Kartoffelpüree) und Zusatzstoffen (z.B. geschwefelte Kartoffeln)
- Reduzierung des Fleischanteils
- die Berücksichtigung von Allergien und anderen Ernährungseinschränkungen
- fächerverbindende Woche „Mein Körper ist mein Freund“

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

6.1 Arbeitsstrukturen

Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte setzen sich zu folgenden Themen in Arbeitsgruppen zusammen:

- Schulfeste (v.a. über Eventteam)
- GTA

Weitere Arbeitsgruppen werden in Absprache bei Bedarf gebildet.

Es finden gemeinsame Abstimmungen zur Jahresplanung in einer gemeinsamen Dienstberatung in der Vorbereitungswoche vor Beginn des neuen Schuljahres statt.

Zur Koordinierung und Organisation der Ganztagsangebote von Schule und Hort wurden verschiedene Beratungsinstanzen installiert, wobei Schul- und Hortleitung an den Beratungen der jeweils anderen Institution teilnehmen können.

In der Jahresplanung werden gemeinsame Teamfortbildungen und Dienstberatungen für Lehrkräfte und päd. Fachkräfte zu mindestens drei festgelegten Ereignissen vereinbart:

- Vorbereitungswoche für das neue Schuljahr
- zur Vorbereitung des Schulfestes
- Schuljahresauswertung

Elterngespräche und Elternabende werden von Lehrkraft und päd. Fachkraft gemeinsam geplant und durchgeführt. Als Grundsatz gilt, dass möglichst ein stattfindendes Elterngespräch pro Kind und Schuljahr gemeinsam geführt wird. Ebenso wird mindestens ein Elternabend pro Schuljahr durchgeführt.

Lehrkraft und päd. Fachkraft erarbeiten in der letzten gemeinsamen Dienstberatung im Schuljahr einen Jahresarbeitsplan für das kommende Schuljahr.

Grundschule und Hort führen gemeinsam geplante Veranstaltungen durch, z.B.:

- 0. und 1. Elternabend im Schuljahr
- Informationsstunde vor der Schulanmeldung
- Weihnachtskonzert
- Abschlussfeste der Klassen
- Schulfest

6.2 Vorgehensweise bei Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall durch fehlendes Lehrpersonal wird innerhalb der ersten vier Unterrichtsstunden durch die Schule eine entsprechende Vertretung oder Betreuung der Kinder organisiert. Entfällt aus dem genannten Grund der Unterricht nach der 4. Unterrichtsstunde, übernimmt der Hort nach vorheriger Absprache die Betreuung der Kinder, sofern alle Hortgruppen personell besetzt werden können (verlässliche Grundschule). Bei Hitzefrei setzen die unterrichtenden Lehrkräfte die Kinder in Kenntnis und betreuen sie bis zum Ende des regulären Unterrichts im Klassenverband. Hauskinder werden zum Ende der 4. Stunde laut Klassenbuch entlassen.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

Im Bewusstsein um die Wichtigkeit einer vertrauensvollen und verlässlichen Bildungspartnerschaft, zur Unterstützung der jeweils individuellen Bildungslaufbahn des Kindes, ist es den Institutionen ein besonderes Anliegen, die Familien als Partner aktiv einzubeziehen. Um diesem Anspruch zu entsprechen, sind diverse Systeme etabliert, welche im Folgenden näher dargestellt werden.

Unser Schul-Hort-Rat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Er trifft sich alle 6 Wochen und wird gemeinsam von der Schulleiterin und einer päd. Fachkraft moderiert.

Die Wünsche und Ideen der Kinder sind fester Bestandteil der Alltagsgestaltung und der Ferienangebotsplanung. Die Kinder können selbstständig wählen, an welchen Angeboten, Ausflügen oder Projekten sie teilnehmen möchten.

Darüber hinaus haben die Mädchen und Jungen in den verschiedenen Angeboten im Hort die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen. Hierzu zählt beispielsweise eine Sprechstunde mit der Hortleitung oder die Sorgenfressersprechstunde.

Ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern, Lehrkräften und päd. Fachkräften ist notwendig, um die Erziehung in der Familie durch unsere Angebote unterstützend zu ergänzen. Die Ressourcen der Eltern werden genutzt und tragen zur Bereicherung der Arbeit bei.

Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, sich in einem Elternrat aufzustellen und darüber an der Gestaltung des Alltages mitzuwirken und Belange von Eltern, Schule und Hort zu thematisieren.

Aufgrund unseres gemeinsamen Bildungsverständnisses und zur Förderung der Kooperation zwischen Schule

und Hort gibt es bei uns einen gemeinsamen Elternrat, der sich für die Belange beider Institutionen einsetzt (gem. EMVO vom 05.11.2004, Grundsatzpapier zur Erziehungspartnerschaft vom Eigenbetrieb für Kindertageseinrichtungen Dresden). Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr.

Weiterhin können Eltern unterschiedlichste thematische Elternveranstaltungen durchführen. Bei Bedarf stehen Hort und Schule unterstützend zur Seite.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

8.1 Grundsätze

Alle Räume der 50. Grundschule, auch die Fachkabinette, werden durch Schule und Hort gemeinsam genutzt. Die Räume 202, 114, 101, 001 und der Werkraum dürfen durch die Kinder nur unter Aufsicht genutzt werden. Die Raumplanung sowie die materielle Ausstattung der Räumlichkeiten erfolgt gemeinsam. Für die Nutzung der Räume werden zu Beginn eines Schuljahres Grundregeln festgelegt, die gemeinsam mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften des Hortes und Kindern erarbeitet und umgesetzt werden. Die Regeln sollen in alltagsintegrierter Sprache ausgearbeitet und im jeweiligen Klassen- und Gruppenraum sichtbar aufgehängt werden.

Die Räume, die in Doppelfunktion genutzt werden, sollten ab 11:40 Uhr bzw. zum Schulschluss zur Verfügung stehen und sich in einem für die Nachmittagsgestaltung angemessenen Zustand befinden. Es ist sicherzustellen, dass die Papierkörbe täglich in der Übergabezeit zwischen Schule und Hort und zum Ende des Horttages geleert werden. (verantwortlich: Lehrkraft und päd. Fachkraft)

Am Nachmittag muss der Raum so hergerichtet werden, dass am nächsten Tag dort wieder Unterricht stattfinden kann. (verantwortlich: päd. Fachkraft)

Bei der Raumnutzung am Nachmittag ist dem Hort gegenüber externen Anbietern Vorrang zu gewähren.

Bei Nutzung der Flure sind regelmäßig die Tische zu reinigen. (v.a. nach dem Frühstück und am Nachmittag) Möbel dürfen aus brandschutztechnischen Gründen und zum Erhalt von Boden und Wand nicht verrückt werden.

8.2 Turnhallennutzung durch den Hort

Im Rahmen von Angeboten können die Hortkinder die Turnhalle täglich zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr zur Gestaltung ihrer Freizeit unter Aufsicht nutzen. Die Hallenordnung der Grundschule findet uneingeschränkt Anwendung und ist einzuhalten!

Sportgeräte dürfen durch den Hort verwendet werden und müssen so aufgeräumt werden, dass sie am nächsten Unterrichtstag wieder vollumfänglich genutzt werden können. Reparaturbedürftige Geräte müssen sofort der SL/HL gemeldet werden.

8.3 Nutzung des Speiseraumes als Mehrzweckraum

Nach Beendigung der Mittagsversorgung (ca. 14:00 Uhr) kann der Speiseraum durch den Hort zur Gestaltung des Hortnachmittags bis zum Ende der Öffnungszeit (17:00 Uhr) genutzt werden. Tisch und Stühle sind zwingend wieder gereinigt in die Ausgangsposition zurückzustellen.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Jährlich zum Schuljahresbeginn wird die Kooperationsvereinbarung durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte, Jahresarbeitsziele und die dafür notwendigen Schritte für ein Schuljahr ergänzt.


Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren und gilt solange weiter bis ein Nachfolgevertrag vereinbart ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Dresden, den 15.06.22



S. Heßler
Schulleitung

50. Grundschule
„Gertrud Caspari“
Dörnichtweg 54
01109 Dresden
Tel. (0351) 8 80 40 85
Fax (0351) 4 26 64 56



J. Vacque
Hortleitung



Vertreter der LaSuB

Vertreter EB Kita

Arbeitsschwerpunkte 22/23

1. Gemeinsame Veranstaltungen und Vorhaben beider Institutionen

Datum	Vorhaben
27.08.22, 08:30 – 12:30 Uhr	Schuleinführung in der TH
06.09.22; 19 Uhr	EA Kita – Schulanfänger 2023 – Turnhalle 82. GS
30.08.-02.09.22	Landheimfahrt Kl. 4a - Hainewalde
05.09.-09.09.22	Landheimfahrt Kl. 4c - Hainewalde
15. + 20.09.22; 14 – 18 Uhr	Schulanmeldung
ab 12.10.22; 15 – 16 Uhr	ABC – Club (4x 3 Treffen - mittwochs)
November 22	Hochsprung mit Musik
18.11.22	Vorlesetag
letzter Abgabetermin 21.11.22	Wettbewerb „Aktion Schneeflocke“
05.12.22; ab 08:00 Uhr	ADACUS Kl. 1
21.12.22	Adventsvormittag in allen Klassen
11.01.23; 19.00 Uhr	EA Kl. 3 Bildungsberatung – Aula OS Weixdorf
09.01.-13.01.23	Fächerverbindender Unterricht “Mein Körper ist mein Freund“
16.03.23	Teilnahme am Känguru – Wettbewerb (Kl.3, 4)
April 2023	Hort-Stadt-Fußballmeisterschaft jeweils 13 – 17 Uhr (Abmarsch 11 Uhr)
22.04.23	„Frühjahrsputz“ vor allem im Schulgarten mit Eltern der Kl.2
20.03.-06.04.23 – 1. Stufe 17.04.-05.05.23 – 2. Stufe 08.05.-17.05.23 – 3. Stufe	Mathe - Olympiade
02.05. – 10.05.23	Radfahrausbildung Klasse 4
30.05. – 02.06.23	Landheimfahrt Kl. 4b - Grüngräbchen
22.05.23	frei beweglicher Ferientag
14.06.23; 19 Uhr	0. EA neue Kl. 1
20.06.23	Sportfest
ab 26.06.23	Abschlussfeste der Klassen
03.07.-06.07.23	Projektwoche „Unterwasserwelten
03.07.23; 15:00 Uhr	Runder Tisch KiTa-Grundschulen-Horte im Dresdner Norden

07.07.23 – 4. Std.	Verabschiedung Kl. 4
--------------------	----------------------

Termine – Veranstaltungen mit Beteiligung beider Teams

Datum	Vorhaben	verantwortlich
26.08.2022	09:00 - 13:00 Uhr gem. DB (Kommunikation - einheitliches Handeln)	SL, HL
Sept. 2023	Begleitung zur Landheimfahrt in Kl. 4a, c	SL, HL
28.11.2022	16:15 Uhr – 17:30 Uhr gem. DB	SL, HL
09.01.2023	bis 14.01.2023 fächerverbindende Woche „Mein Körper ...“	SL, HL
ab 23.01.2022	ABC-Club 2, 3, 4 - zur Unterstützung je einen Erzieher neue Kl. 1	HL, BL
24.04.2023	16:15 - 17:30 Uhr gem. DB (Reflexion Koop.)	SL, HL, Eventteam
30.05.- 02.06.2023	Begleitung zur Landheimfahrt in Kl. 4b	SL, HL
14.06.2023	19:00 Uhr - 0. EA „Anfangszauber“ der neuen 1. Klassen	SL, HL
03.07.2023	15:00 Uhr - Runder Tisch KiTa-Grundschulen-Horte im Dresdner Norden	

2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Jahresarbeitsziel 1 im Handlungsfeld multiprofessionelle Personalplanung

Für das Schuljahr 2021/2022 wird verbindlich vereinbart, dass Übergaben für individuelle Absprachen und den Austausch zu Kindern durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft und die zuständige Hortfachkraft täglich nach Unterrichtsende durchgeführt werden.

Elterngespräche und Elternabende werden von Lehrkraft und päd. Fachkraft gemeinsam geplant und durchgeführt. Als Grundsatz gilt, dass mindestens ein stattfindendes Elterngespräch pro Kind und SJ gemeinsam geführt wird. Ebenso wird mindestens ein Elternabend pro Schuljahr gemeinsam durchgeführt.


Erste Schritte zur Umsetzung erfolgten *(Pandemie-bedingte Terminanpassungen sind möglich)*

- August 2020: in der Dienstberatung beider Teams am 28.08.2020 wurden Bedarfe, Wünsche und Vorschläge in den Tandems zusammengetragen
- als Ziel wurde formuliert
-> klaren Absprachen und Übergaben werden als Basis der Zusammenarbeit festgehalten
- pandemiebedingt wurden regelmäßige Evaluationsgespräche in den Tandems durchgeführt und die Evaluation beider Institutionen in Form einer gemeinsamen Dienstberatung erfolgt am 09. September 2021

Jahresarbeitsziel 2 im Handlungsfeld Raumnutzung

- **R. 001:** soll Gruppenraum des Hortes werden- durch die Doppelnutzung wird es nötig, dass der Hort abschließbare Möbel für das Unterrichtsmaterial MU/ KU stellt, der Hort darf dann freiwerdende Regale für eigenes Material nutzen
- **R. 015:** soll dafür zum Hausaufgabenzimmer werden
- **R. 002:** Doppelnutzung durch Schule und als Gruppenraum durch Hort
- **R. 011:** im hinteren Teil soll Ruhe-/ Entspannungsbereich durch den Hort entstehen Nutzung für Morgenkreis u. ä. durch Schule möglich (Aufsicht!)
- **R.102:** Arztzimmer/ Konstruktionszimmer – Größe des Konstruktionsbereiches an eine weitere Nutzung durch die Schule anpassen
- **R. 203:** Konstruktionszimmer - Größe des Konstruktionsbereiches an eine weitere Nutzung durch die Schule anpassen
- **R. 201:** Server- Raum – darf nicht mit Schülerinnen und Schülern genutzt werden „toter Raum“, soll daher mit Materialschränken und Unterrichtsmitteln aus R. 002 eingerichtet werden
- **R. 216:** Bibliothek- Doppelnutzung durch Schule und Hort für differenziertes inklusives Arbeiten Nutzung wird den Öffnungszeiten der Ausleihe (an 2 Tagen) angepasst
alle „kleinen Nebenzimmer“ stehen zur Doppelnutzung durch Schule und Hort zur Verfügung, das heißt: - immer Tischausstattung und Bestuhlung für mind. 5 Schülerinnen und Schüler (Tische geklappt, Hocker gestapelt) + für den Tag, an dem ILA (Förderband) stattfindet, müssen Tischausstattung und Bestuhlung für 10 Schülerinnen und Schüler hergestellt sein
- nach dieser Nutzung wird Tagesnutzung für den Hort wiederhergestellt (Tische geklappt, Hocker gestapelt)
- jeden Freitag werden sämtliche „Bauwerke“ aufgeräumt (für Reinigung)
- um die Themenräume auch visuell für die Kinder ansprechend zu gestalten, kann nach individueller Absprache zwischen der Lehrkraft und der päd. Fachkraft im Klassenraum themenspezifische Aushänge angebracht werden

Dresden, den 15. Juni 2022


S. Heßler (SL)


Vertreter LaSuB

50. Grundschule
„Gertrud Caspari“
Dörnichtweg 54
01109 Dresden
Tel. (0351) 8 80 40 85
Fax (0351) 4 26 64 56


J. Vacque (HL)

Vertreter EB Kita

Auswertung:

Ziel 1: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

Weiterführung des Zieles, um Etablierung des Zieles im Schuljahres 2022/23 zu erreichen.

Ziel 2: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

- Umlagerung Archivbestand
- ehemalige Archivschränke wurden umgelagert in Raum 111 (Lehrerzimmer)
- R.002 Doppelnutzung durch Schule und Hort als Gruppenraum, kann nur gewährleistet werden, wenn ein Materialraum zur Verfügung steht

Ergänzung Zeitstrukturmodell Schule und Hort

<p>6:00 Uhr Bis 7:40 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tor am Göhrener Weg aufschließen (Verantw.: Hausmeister/in) • Verantw. Frühdienst: • Tore am Dörnichtweg aufschließen • Schule aufschließen • im Erdgeschoss Fenster öffnen, auf dem Gang Stühle herunter stellen • auf den Gängen Licht anmachen • Telefon holen
<p>7:25 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haupteingang schließen
<p>Ab 16 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gänge aufräumen, Tische abwischen • Hauptschalter im Lichtkasten anlassen • Fenster schließen und Zimmer abschließen • Telefon wegräumen, Kontrollgang Schulhaus und Hof (Licht löschen, Fenster schließen, Spielzeug und noch nicht beräumte Fundsachen einsammeln und wegräumen) • Schulhaus verschließen, Haupttor nach Hort 18.00 Uhr abschließen • der Wirtschaftseingang/-einfahrt ist generell verschlossen zu halten